Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! [...]

Autor(en): **Wyss, Hanspeter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 50

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bruno Knobel

Rigorose Glaubenssätze

Man kann zu Kernkraftwerken stehen wie man will: man kann den (allerdings nur schwer widerlegbaren) Prognosen, ohne neue A-Werke gerieten wir schon in wenigen Jahren in einen Energieengpass, Glauben schenken oder nicht – eines ist sicher: An nachweislich funktionierenden demokratischen Instrumenten in der Vorbereitung von Entscheiden bezüglich A-Werk-Bau fehlt es uns nicht. Es gibt Einsprachemöglichkeiten der betroffenen Bevölkerungsgruppen, es gibt die Hürden einer Rahmen- und einer nuklearen sowie einer Inbetriebnahme-Bewilligung, die nur zu nehmen sind, wenn eine ganze Reihe geltender gesetzlicher Bestimmungen erfüllt ist (die wiederum auf demokratischem Weg zustandekamen). Und selbst wenn der Bundesrat – wie es geschah – einmal alle Voraussetzungen als erfüllt betrachten muss und demnach gar nicht anders darf, als wenigstens die Rahmenbewilligung zu erteilen (Kaiseraugst), dann muss er seinen Entscheid noch dem eidgenössischen Parlament, den demokratisch gewählten Volksvertretern, vorlegen, die den Entscheid unterstützen oder ablehnen können. Auch angesichts der Tatsache, dass die Geschichte z.B. von Kaiseraugst sich nun schon über Jahrzehnte hinzieht, darf man wohl kaum sagen, der Bundesrat habe jüngst in dieser Sache das Volk hintergangen.

Aber gerade das behaupten KKW-Gegner. Ja, ein Politiker aus Baselland verstieg sich sogar so weit, zu sagen, der Entscheid des Bundesrates (Erteilung der Rahmenbewilligung für Kaiseraugst und Überweisung ans Parlament) sei eine «für die Schweiz einmalige Missachtung des Volkswillens».

Hier geht es nun nicht mehr nur darum, ob es weiterhin überhaupt angängig sei, in der ganzen Auseinandersetzung um die Kernkraftwerke die *Energieversorgung* einfach zu einer Nebenfrage zu machen, sondern es stellt sich – weit über das Thema Kernkraft hinausgehend – die Frage nach dem *Demokratieverständnis*.

Es war bisher bei uns guter (und dem Land auch recht nützlicher) Brauch, Entscheide, die auf demokratische Weise zustande kamen, zu akzeptieren auch durch jene, die dabei der Mehrheit unterlagen. Wenn im vorliegenden Fall von einer Missachtung des Volkswillens gesprochen wird, dann wäre immerhin darauf hinzuweisen, dass dieser Volkswille durchaus nicht etwa einhellig, sondern geteilt ist, und dass auch in diesem Fall die Mehrheit entscheidet, wobei es ebenso falsch wäre, die Befürworter als Nachbeter «der Atomlobby» zu beschimpfen, wie den KKW-Gegnern die Bescheinigung vorzuenthalten, dass ihre Motive lauter seien.

Auch die Meinungsfreiheit ist ein Vorzug unserer Demokratie, und es war z.B. KKW-Gegnern unbenommen, in Basel gegen die Fachmesse für Nuklearetechnik zu demonstrieren (Nuclex 81), obwohl es dort nicht zur Hauptsache um die Technik der Kernkraftwerke ging, sondern vor allem um die Atomtechnik für das Gesundheitswesen, die Lebensmittelkonservierung und die Werkstoffkontrolle. Und so war es denn doch etwas überrissen, mit dieser Demonstration gegen eine Technik, die uns allen nützt, eine Manifestation gegen «die Atomlobby» zu machen, als ob die Messe gar die Atombombe hätte propagieren wollen.

Meinungsstreit gehört zur Demokratie. Aber wenn man dabei unterliegt, ist damit nichts gegen die Demokratie bewiesen. Und der «Hang zu pauschaler Diffamierung im Namen rigoroser Glaubenssätze, die eine sachbezogene Auseinandersetzung schon gar nicht mehr zulassen» (‹Weltwoche›) steht gerade jenen schlecht zu Gesicht, die sich so gern auf die Demokratie berufen.

Die Qualität einer Demokratie bemisst sich darnach, wieviel Rücksicht darin die Mehrheit auf die Minderheit nimmt. Gewiss! Und das Funktionieren der Schweizer Demokratie beruht sogar auf einer *extremen* Rücksichtnahme auf Minderheiten. Man darf unseren Majoritäten attestieren, dass ihr Wille gross ist, den Minoritäten mehr zuzugestehen, als diesen rein zahlenanteilmässig zustünde. Es gab und gibt sogar Fälle, wo solche staatsbürgerliche Einsicht und Weitsicht und Grosszügigkeit von den damit begünstigten Minderheiten alles andere als anerkannt wurden. Das scheint Schule zu machen:

Man braucht heute – wofür oder wogegen auch immer – oft nur eine Minderheit zu bilden oder zu sein und dies auch mit geeigneter Wehleidigkeit zu manifestieren, dann kann man – zumal wenn man auch noch den vielstrapazierten Begriff «Demokratie» aufs Transparent nimmt – gewiss sein, der Mehrheit ein schlechtes Gewissen zu verursachen, so dass sie ratlos zusieht, wie unter dem Titel «Demokratie» die Demokratie zuschanden geritten wird.